

66.1-Pi
Az. :

Vermerk: Anliegerversammlung Straßenausbau Nordstraße am 09.01.2014
Beginn: 17:00 Uhr Ende: 18:45 Uhr

Teilnehmer:
Herr Bürgermeister Baxmann
Herr Herbst, FBL 3.2
Frau Warneke, Abt. 66

Frau Krause, AbtL. 66.1
Frau Heske, Abt. 66.1
Frau Piel, Abt. 66.1

Ausschuss für Umwelt und Verkehr
Frau Leykum (GRÜNE)
Herr Suszka (beratendes Mitglied)

Frau Heldt (WGS)

1. Begrüßung und Vorstellung der Planungen

Nach der Begrüßung der ca. 30 anwesenden Anlieger durch Herrn Herbst stellt Frau Warneke die Planungen zum Ausbau der Nordstraße vor. Weiterhin erläutert sie, aus welchen Gründen der Austausch des Kanals (Alter: rd. 100 Jahre, bei Kamerabefahrung wurden viele Schäden festgestellt) zwingend erforderlich ist. Aufgrund der Baumaßnahme ergibt sich die Möglichkeit die Nordstraße komplett neu zu überplanen und auszubauen. Neben der Erneuerung des Mischwasserkanals werden auch schadhafte Übergabeschächte und Anschlussleitungen erneuert.

Die Planungen wurden Polizei, SoVD, Seniorenrat, ADFC usw. bereits im Vorfeld vorgestellt. Änderungsvorschläge sind bereits in den Planungen berücksichtigt.

Über die Versammlung wird ein Protokoll gefertigt und im Rats- und Bürgerinformationsportal veröffentlicht bzw. auf Wunsch zugesandt.

2. Anmerkungen zu den Planungen

Die Planungen werden von den Anliegern kritisch hinterfragt. Über folgende Punkte und unterschiedliche Varianten wird ausführlich diskutiert:

- **Einfassung der Gehwege durch Rundborde mit einer 3 cm-Ansicht**
Einige Anlieger halten das 12-cm Hochbord als unverzichtbar zum Schutz der Fußgänger vor dem Überfahren des Gehweges von Kraftfahrzeugen. Andere Anlieger bevorzugen eine niveaugleiche Höhe zwischen Gehweg und Fahrbahn, da es sich bei der Kante um ein Hindernis für Rollatoren und Kinderwagen handelt. Ferner würden Fahrräder, die auf den Gehweg ausweichen müssen, durch die Kante gefährdet. Die Planungen sehen ein Rundbord mit einer 3-cm-Ansicht als Kompromiss vor. Diese Planung wird u. a. auch vom SoVD befürwortet.
- **Wechselseitige Anordnung der Parkplätze und Anlage von Bäumen**
Die wechselseitige Anordnung der Parkplätze wird vorgenommen, um eine optische Auflockerung der Verkehrsfläche zu erzielen. Außerdem soll durch diese Aufteilung eine Verkehrsberuhigung in der Tempo-20-Zone erzielt werden. Des Weiteren sollen zur Begrünung der Straße an den Parkplätzen drei Straßenbäume gepflanzt werden.

Von den Anliegern wird berichtet, dass die Fahrzeuge von AHA bei der wechselseitigen Anordnung „kreuz und quer“ fahren müssen und somit auch die Gehwege überfahren und beschädigen. Herr Herbst erwidert darauf hin, dass der heutige technische Standard mit Betonsteinpflaster und entsprechendem Unterbau deutlich besser

ist als in den 1970-er/1980-er Jahren und dass in den Baugebieten seit vielen Jahren mit diesem Standard gute Erfahrungen gemacht wurden.

Die Anlieger weisen darauf hin, dass die Parkplätze tagsüber oftmals von Fremdanliegern belegt werden. Sie wünschen sich eine Bewirtschaftung der Parkplätze mit einer Parkscheibenregelung. Weiterhin wird der Wunsch geäußert, einen Teil der Parkplätze als Anwohnerparkplätze freizuhalten.

Herr Herbst erläutert verschiedene Modelle hinsichtlich Anwohner-/Bewohnerparkplätzen. Dafür muss für die gesamte Innenstadt ein Parkraumkonzept durch die Verwaltung und die Politik entwickelt werden, in der auch die unterschiedlichen Interessen von Geschäftsleuten und Anliegern berücksichtigt werden. Herr Baxmann berichtet, dass die Anlieger der Marktstraße dort Parkplätze wünschen, diese jedoch oftmals von den Mitarbeitern der anliegenden Unternehmen belegt werden und die Kunden keine Parkplätze vor den Geschäften finden. Die wechselseitige Anordnung der Parkplätze habe sich u. a. in der Braunschweiger Straße bewährt und trägt dort zur Verkehrsberuhigung bei.

Die Bäume werden von einem Teil der Anlieger begrüßt. Einige Anlieger äußern sich kritisch wegen des anfallenden Laubes.

Ein einheitliches Meinungsbild der Anlieger kann nicht erzielt werden.

Herr Baxmann fasst die unterschiedlichen Meinungen hinsichtlich der Borde, Parkplatzanordnungen und Bäume zusammen. Die endgültige Planung wird in den politischen Gremien (öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 23.01.2014 und in nicht öffentlicher Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.01.2014) beschlossen. Die unterschiedlichen Meinungen und Bedenken der Anlieger werden den Ausschussmitgliedern über das Protokoll mitgeteilt.

Weitere Anmerkungen und Nachfragen der Anlieger:

- Die Gehwegbreite wird verschmälert. Das führt dazu, dass für Fußgänger mit Kinderwagen und Rollatoren der Begegnungsverkehr erschwert wird. Weiterhin gibt es im Winter Probleme mit der Schneelagerung.

Die Gehwegbreite wird vom Seniorenrat und SoVD nicht bemängelt und als ausreichend angesehen.

Die Schneelagerung kann an den Baumscheiben bzw. am Fahrbahnrand erfolgen, da sich die Gosse künftig in der Mitte der Fahrbahn befindet. Bei größeren Schneemengen wird empfohlen, sofern möglich, den Schnee auf das eigene Grundstück zu schieben.

- Die gegenläufige Freigabe der Einbahnstraße für Fahrräder wird aufgrund der geringen Fahrbahnbreite als Gefahrenpunkt gesehen.

In der Vergangenheit wurden ausreichend Erfahrungen mit der gegenläufigen Freigabe von Einbahnstraßen gesammelt. In der Nordstraße sind keine Unfälle bekannt. Durch die um rd. 0,70 bis 0,80 m breitere Fahrbahn wird den Vorgaben der StVO Genüge getan. Ggf. müsste der Verkehrsteilnehmer mit dem Hindernis auf seiner Seite warten.

- Die Mittelgosse stellt für Fahrräder eine Gefährdung dar.

Frau Heldt berichtet hier aus den guten Erfahrungen in Schillerslage mit der Mittelgosse. Das Überfahren mit Fahrrädern ist unproblematisch. Lediglich mit den niveaugleichen Flächen habe man in Schillerslage schlechte Erfahrungen gemacht, da die Gehwege hier nicht als solche erkannt werden.

- Auf Nachfrage wird erläutert, dass es sich bei dem verwendeten Betonsteinpflaster nicht um Klinkersteine mit glatter Oberfläche handelt.
- Ein Anlieger fragt nach, ob die derzeitige Halteverbotsregelung montags und freitags zwischen 4 und 7 Uhr auch weiterhin wegen der Straßenreinigung erforderlich sein wird.

Herr Herbst erläutert, dass seit dem 01.01.2014 eine neue Straßenreinigungssatzung in Kraft getreten ist und die Reinigung nur noch einmal wöchentlich erfolgt. Da die Gosse mittig angeordnet wird, kann voraussichtlich auf die Regelung verzichtet werden. Hier wird noch eine Überprüfung durch die Verkehrsabteilung erfolgen.

- Während der Bauphase können Belästigungen nicht ausgeschlossen werden. Die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke ist jederzeit gewährleistet. Sofern erforderlich, werden provisorische Fußgängerbrücken zu den Grundstücken errichtet. Ein Befahren der Nordstraße ist nur eingeschränkt möglich. Insbesondere während der Kanalbauarbeiten kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Grundstücke für rd. 2 Wochen mit Fahrzeugen nicht angefahren werden können. Über Baubeginn und Ansprechpartner der Baufirma werden die Anlieger benachrichtigt. Des Weiteren werden die Müllsäcke von der Baufirma eingesammelt und zu einem Sammelplatz gebracht. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich an der Einmündung Hann. Neustadt beginnen und dann in nördlicher Richtung durchgeführt.
- Die Anlieger fragen an, ob die Möglichkeit besteht, in der näheren Umgebung Ersatzparkplätze zu erhalten, da die Parkplätze auf den Grundstücken nicht angefahren werden können.

Ein Anspruch auf einen nahen (kostenlosen) Parkplatz besteht nicht. Ein Teil der Parkplätze auf dem Wall wird voraussichtlich als Lagerfläche für Baumaterialien und Baustellenfahrzeuge benötigt. Es wird jedoch darauf geachtet, dass die Belästigungen möglichst gering gehalten werden. Die Verwaltung wird Lösungsmöglichkeiten überdenken.

- Auf Nachfrage der Anlieger, warum keine Asphaltdecke eingebaut wird, erläutert Frau Warneke, dass beim Einbringen der Asphaltdecken die Walzen Schäden an den Gebäuden verursachen, die beim Rütteln nicht entstehen. Vor Beginn der Baumaßnahme wird ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt. Dazu wird sich ein Ingenieurbüro mit den Eigentümern in Verbindung setzen und die bereits vorhandenen Schäden aufnehmen. Auf die Frage, ob eine Asphaltdecke nicht günstiger sei, erläutert Herr Herbst, dass die Preise vom Ausschreibungsergebnis abhängig sind. Bei späteren Straßenaufbrüchen wegen Leitungsarbeiten ist die Wiederherstellung der Oberfläche bei Pflasterflächen im Gegensatz zu Asphaltflächen vorteilhafter.

3. Erläuterungen zum Beitragsrecht

Frau Krause stellt die Grundzüge des Straßenausbaubeitragsrechts vor. U. a. erläutert sie das Abrechnungsgebiet, die Grundstücksbeurteilung sowie die Teileinrichtungen einschließlich der entsprechenden Anliegeranteile. Die Nordstraße wird als Straße mit starkem innerörtlichem Verkehr eingestuft. Mit der Abrechnung der Straßenausbaubeiträge ist Anfang 2015 zu rechnen. Frau Krause weist darauf hin, dass nach Ende der Versammlung die voraussichtliche Höhe des jeweiligen Straßenausbaubeitrages nach den derzeitigen Kostenschätzungen von den Eigentümern erfragt werden kann.

- Auf die Frage nach der Verlässlichkeit der voraussichtlichen Kosten wird erläutert, dass die Kostenschätzung auf der Basis von Erfahrungswerten aus vorangegangenen Ausschreibungsergebnissen ermittelt wurde. In der Vergangenheit haben sich diese Schätzungen als realistisch erwiesen.

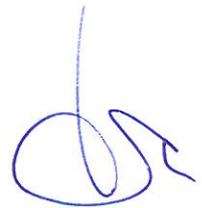
- Alle Eigentümer erhalten nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses im März 2014 eine Vormitteilung, in der der voraussichtliche Beitrag aufgrund des Ausschreibungsergebnisses mitgeteilt wird. Weiterhin wird die Mitteilung gleichzeitig eine Anhörung sein, in der Angaben zur Grundstücksgröße und die Zahl der Vollgeschosse als Abrechnungsgrundlage gemacht werden.

Herr Herbst bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und rege Diskussion und schließt die Versammlung. Das Ausbauprogramm und die vorgestellte Präsentation wird in den nächsten Tagen auf der Internetseite der Stadt Burgdorf unter www.burgdorf.de einsehbar sein.

Nach Ende der Veranstaltung stehen Frau Warneke und Herr Herbst für technische Fragen sowie Frau Krause und Frau Piel für Fragen zum Beitragsrecht zur Verfügung.

Anlage zum Protokoll: Schriftliche Stellungnahme eines Anliegers


Piel



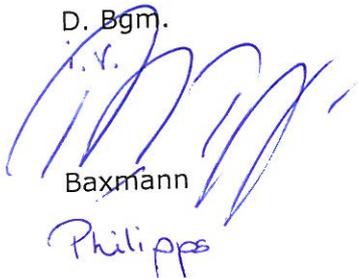
Verfügung:

1. gesehen
2. Abt. 10 / Ratspost
3. Abt. 66 z.w.V.
4. Abt. 66.1 z.w.V.



D. Bgm.

i. V.


Baxmann
Philipps

Anlage

Burgdorf, den 06.01.2014

An
Stadt Burgdorf - Tiefbauamt -
Vor dem Hann.Tor 1
31303 Burgdorf

STADT BURG DORF
Eing. 08. JAN. 2014
Abteilung:.....

~~066.1~~

Betr.: Ausbau der Nordstr. ; hier: Anhörung der betroffenen Eigentümer am 09.01.2014.

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund meiner Erkrankung kann ich leider an diesem Termin nicht teilnehmen.
Als ehemaliges und langjähriges Mitglied im Bauausschuß der Stadt habe ich aufgrund von Mehrheitsentscheidungen viele positive und auch negative Auswirkungen nach dem Ausbau von Straßen, Wege und Plätzen zur Kenntnis nehmen müssen.
Fehlentscheidungen mit finanziellen Folgen waren bereits früher und auch in jüngster Zeit keine Seltenheit(s.Presseberichte).

Meine Stellungnahme zum Straßenausbau Nordstr.

Einzelheiten des geplanten Ausbaues der Nordstr.sind mir bis heute nicht bekannt-eine Stellungnahme ist mir daher nicht möglich.
Als langjähriger Bewohner und Miteigentümer des Hauses Nordstr.12 erhebe ich jedoch nachstehende Grundforderung zu geplanten Ausbau:

- 1.) Die Einbahnstraßenverkehrsregelung hat sich bewährt und muß auch weiter erhalten bleiben.
- 2.) Die auf beiden Seiten der Straße vorhandenen Fußwege mit Hochbord muß aus Sicherheitsgründen erhalten bleiben.

Die Anlieger insbesondere im Bereich der Einmündung Hann.Neust. - Nordstr. müssen immer wieder die Gefährlichkeit dieser Ecke zur Kenntnis nehmen, da Fahrzeuge mit hoher Geschwindigkeit dort rechtwinklich einmünden und nur durch den vorhandenen Hochbord des Fußweges in die richtige Straßenspur gewiesen werden.
Sollte die Stadt trotzdem eine Absenkung vorsehen, muß sie auch für negative Folgen bei Unfällen usw. haften.klagen gegen die Stadt werden dann nicht ausbleiben.

Eine evtl.Klageschrift kann sich jederzeit auf diesen Hinweis berufen.

Forts.siehe Seite 2

- 3.) Für den Ausbau der Straße sollen keine Klinker, sondern nur Verbundpflaster genommen werden.
- 4.) Für den neuen Straßenbelag sollte nur eine Asphaltdecke genommen werden.
Für die Anwendung anderer Decken ist mit negativen Folgen zu rechnen. Erfahrung hierzu gibt es bereits.
- 5.) Ein Ausbau eines Radweges ist nicht erforderlich.
Die Gartenstraße ist mit der Einbahnstraßenregelung zu erreichen. Für das Erreichen der Hann. Neustadt ist es für jeden Radfahrer zumutbar, sein Rad 50-100m auf den vorhandenen Bürgersteig zu schieben.
Gegenläufige Verkehrsführung für Radfahrer führt gem. den Hinweis zu Nr.2 zu Unfällen.

Sofern in der Versammlung am 9. Januar Abstimmungen vorgesehen sind, übertrage ich hiermit mein Stimmrecht an Herrn

erhält von mir eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Wir bitten um Aufnahme folgender Bedenken
gegen die Planung der Nordstraße:

- I Die Bewehrung der Straße sind mehrheitlich
für die Beibehaltung von Hochborden
- II Die Befestigung der Gewege muß in Beton-
pflaster erfolgen
- III Das wechselseitige Parken in der Straße muß
unterbleiben, da größere Fahrzeuge
durch den Zickzack Kurs die gepflasterte
Fahrbahn stark strapazieren und schädigen.
- IV Die Gehsteigbreite muß erhalten bleiben.
- V Auf die Bäume sollte verzichtet werden,
da diese ökologisch wertlos aber pflege-
aufwendig sind. Simultärer wäre es,
den Landverbrauch im Umland zu
minimieren.

Burgdorf, 11.01.2014.

EINGEGANGEN

14. Jan. 2014